Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

ausgiebigerer Weise als die menschenvolle, staubreiche und verkehrsreiche Straße. Die Kinder werden der Straße und ihren Gefahren entzogen, der Familienvater wird zwanglos durch die Annehmlichkeit des kleinen Grundbesitzes dazu geführt, die sonst im Gasthause und anderweitig zugebrachte Zeit seiner Familie zu widmen. Die Erkenntnisse aller dieser Vorteile hat die Gemeinde Wien bestimmt, sich die Förderung der Schrebergärten in einem Zeitpunkt angelegen sein zu lassen, in welchem diese Einrichtung vielfach noch angefeindet wurde. Tatsächlich haben ja die kleinen Hütten, welche die Schrebergärtner auf ihren Grundstücken errichteten, die primitive Einfriedung und anderes gerade nicht immer zur Verschönerung des Stadtbildes beigetragen. Die Gemeindeverwaltung hat aber richtig erkannt, daß es sich hier um eine Entwicklung handelt, welche nicht unterdrückt, sondern bloß in die richtige Bahn geleitet werden soll.

Begünstigungen der Gemeinde für Schrebergärten.

Sie hat den Schrebergärtnern ausgedehnte Grundflächen zu billigen Preisen in Pacht gegeben, das Entgelt für das dem Gärtner so notwendige Wasser wurde auf die Hälfte des normalen Preises herabgesetzt, Dünger, Sämereien teils unentgeltlich, teils zu sehr ermäßigten Beträgen zur Verfügung gestellt. Auch in der Rechtslage dieser, unserer bisherigen Gesetzgebung schwer anzupassenden kleinen Schaffungen hat die Gemeinde das möglichste Wohlwollen bewiesen und die Errichtung der kleinen Hütten, die Möglichkeit zeitweisen Übernachtens der Familien erleichtert. Für die besonders zweckmäßige und gefällige Haltung der Gärten wurden Preise ausgesetzt. Im letzten Jahre sind nicht weniger als 2 800 Schrebergärtner um die ausgesetzten 550 Preise eingeschritten und diese Ziffer zeigt schon, welchen Umfang diese neue Einrichtung gewonnen hat. Der Bericht der Preisrichter bestätigt die außerordentliche Verbesserung, welche diese Anlagen unter dem Einflusse aller dieser Maßregeln in den letzten Jahren gewonnen haben.